

Das DSG schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat.

Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

SL-TouchSysteme GmbH
Wartburgtrasse 1
99817 Eisenach

Geschäftsleitung

Willibald Hesse

Beauftragter der Datenverarbeitung

Julia Kerbl

Datenschutzbeauftragter

Julia Kerbl (datenschutz@sl-touchsysteme.de)

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Import, die Produktion und der Vertrieb von elektronischen Baueinheiten, Bauelementen, Instrumenten, Geräten und ähnlichen Anlagen aller Art.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Kundendaten, Interessentendaten, Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Besucherdaten, Daten von Lieferanten sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt „Zweckbestimmung der Datenerhebung“ genannten Zwecke erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend DSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der SL-TouchSysteme GmbH zur Erfüllung der unter Punkt „Zweckbestimmung der Datenerhebung“ genannten Zwecke.

Regel Fristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen können die entsprechenden Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder für unternehmerische Zwecke erforderlich sind, sowie auf Grund von gesetzlichen Erfordernissen notwendig sind.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist unter der in Punkt „Zweckbestimmung der Datenerhebung“ genannten Zwecke möglich, sofern es sich um eine rechtmäßige Übermittlung zur Ausübung der genannten Zwecke handelt. Selbstverständlich werden die im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung des Datenschutzgesetz (DSG) gesetzten Vereinbarungen zweckbindend eingehalten.

Ebenso unter Verwendung der unter Punkt „Zweckbestimmung der Datenerhebung usw.“ genannten Zwecke.

Bindend hierbei ist das jeweilige aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (DSG) in seiner aktuell gültigen Form oder anderweitige gültige Rechtsvorschriften.